



An den Grossen Rat

21.1053.01

GD/ P211053

Basel, 18. August 2021

Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

Ratschlag «Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2022 bis 2025»

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Angaben zur Institution und Zielsetzung	3
2.2 Epidemiologie von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten	4
2.3 Leistungen der Institution gemäss aktuellem Vertrag	5
2.3.1 Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit	5
2.3.2 Beratung	5
2.3.3 Zielgruppenspezifische Prävention	5
2.3.4 Anonyme HIV-Teststelle (VCT-Stelle)	6
2.3.5 Unentgeltlichkeit der vertraglichen Leistungen	6
2.4 Übersicht über die erbrachten Leistungen in den Jahren 2017 bis 2020	6
2.5 Bisherige Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt	7
2.6 Finanzielle Beiträge des Kantons Basel-Landschaft	8
2.7 Vergleich der Leistungszahlen für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Verhältnis zu den Beiträgen	8
3. Finanzielle Situation der AHbB	8
3.1 Übersicht über die finanzielle Situation der Jahre 2017 bis 2025	8
3.2 Entwicklung der Kapitalsituation	10
3.3 Höhe des künftigen Staatsbeitrags	11
4. Verhandlung für einen Staatsbeitrag für die Jahre 2022 bis 2025	11
4.1 Antrag der Institution	11
4.2 Zielsetzung der Vertragsperiode: Inhaltliche Schwerpunkte und Entwicklungsbedarf	11
4.2.1 Aktive Mitarbeit (Projektarbeit, Fachsupport) beim Aufbau eines Ambulatoriums für Sexarbeitende im Kanton Basel-Stadt	12
4.2.2 Zeitgemässe Weiterentwicklung und Verbreiterung des Schulangebots in Richtung STI und Sexuelle Gesundheit	12
4.3 Verhandlungsergebnisse und finanzielle Auswirkung für die neue Vertragsperiode 2022 bis 2025	
5. Beurteilung aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes	13
6. Prüfung durch das Finanzdepartement	15
7. Antrag	15

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Bewilligung von Ausgaben für einen Staatsbeitrag an den Verein «Aids-Hilfe beider Basel» (AHbB) für die Jahre 2022-2025 von jährlich 428'000 Franken (insgesamt 1'712'000 Franken), nicht indexiert.

Bei dem Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die AHbB handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013.

Grundlage dieser Ausgabe bildet § 56 des Gesundheitsgesetzes (GesG [SG 300.100]) vom 21. September 2011.

Die Ausgabe ist im Budget 2022 des Gesundheitsdepartements eingestellt.

2. Ausgangslage

2.1 Angaben zur Institution und Zielsetzung

Die «Aids-Hilfe beider Basel» (AHbB) besteht seit 1985 als privater Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210), seit 1986 verfügt die AHbB über eine eigene Geschäftsstelle. Sie wurde ins Leben gerufen, als sich die neue Infektionskrankheit HIV/Aids rapide auf der ganzen Welt ausbreitete. Sie ist als wichtigste regionale Fachstelle für Aidsfragen anerkannt und stellt ein vielseitiges Angebot in den Bereichen Beratung, Betreuung, Prävention und Testung in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Verfügung.

Die AHbB verfolgt die Ziele,

- a) die Zahl der Neuinfektionen mit HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) durch Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zu vermindern,
- b) durch fundierte Beratung und rechtliche, finanzielle sowie soziale Unterstützung von betroffenen Menschen und deren Nächsten die Lebensqualität von Menschen mit HIV und Aids zu erhalten und zu sichern
- c) und der Ausgrenzung der von HIV/Aids Betroffenen entgegenzuwirken.

Dank ihrer qualitativ hochstehenden Arbeit und ihres langjährigen professionellen Engagements ist die AHbB schweizweit eine der am besten positionierten Aidshilfen und die einzige Stelle im Kanton Basel-Stadt, welche die oben beschriebenen Ziele umsetzen und die damit verbundenen Aufgaben übernehmen kann.

Die AHbB nimmt verschiedene wichtige und notwendige Aktivitäten in den Bereichen der HIV-Prävention sowie der Betreuung und Beratung von HIV-infizierten Menschen wahr. Betont wird die Hilfe zur Selbsthilfe. Als Informationsdrehscheibe und Koordinationsstelle fördert die AHbB die Vernetzung der problemspezifischen Interessen und Aktivitäten. Das Angebot der AHbB richtet sich zur Hauptsache an Personen mit Wohnsitz in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die Trägerschaft verstärkt ihre Ausrichtung per 2022 vermehrt auf den Bereich der Sexuellen Gesundheit. Dabei konzentriert sie sich auf zielgruppenspezifische aufsuchende Prävention sowie Information, Beratung und Testung der Basler Bevölkerung, insbesondere auf Menschen, die aufgrund von Sexualität, sexueller Orientierung, Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand oder sozioökonomischer Stellung keinen oder nur einen reduzierten Zugang zu anderen Angeboten ha-

ben oder diese aufgrund befürchteter Stigmatisierung nicht nutzen wollen mit den Zielen, Neuanssteckungen zu verhindern, die Lebensqualität zu sichern, die Chancengleichheit und Selbstverantwortung zu stärken sowie ein niederschwelliges Angebot und Zugang zu Informationen zu gewährleisten.

Die AHbB ist Mitglied der Aids-Hilfe Schweiz und Trägerin des Gütesiegels der Schweizerischen Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen ZEWO.

Die AHbB besteht aus einem festen Kernteam, welches sich aus Geschäftsleitung, Bereichsleitungen, Mitarbeitende Administration und Lernenden zusammensetzt. Daneben arbeiten rund 40 Personen regelmässig im Stundenlohn (z.B. 15 Std./Monat) oder als Freelancer für die AHbB. Zusammengerechnet entsprachen die Anzahl Stellenprozente im 2020 rund 670 Stellenprozenten, wobei die Lehrstelle nicht berücksichtigt ist:

- *Geschäftsleitung*: Per 01.08.2020 als 65%-Stelle und als externes Mandat bis 31.08.2021;
- *Administration*: Leitung als 80%-Stelle sowie eine weitere Mitarbeiterin mit einem 30%-Pensum. Seit dem Jahr 2013 bietet die AHbB eine Stelle für eine/n Lernende/n im KV-Bereich an. Dies ist dank dem Kaufmännischen Ausbildungsverbands des Gewerbeverbands Basel-Stadt möglich. Die AHbB erfüllt damit auch bei der Ausbildung Jugendlicher eine wichtige Aufgabe;
- *Testangebot, Checkpoint und LadyCheck*: Leitung als 70%-Stelle; Stellvertretung mit 10%-Pensum; Mitarbeiter (Testangebot und Checkpoint) mit 30%-Pensum; Checkpoint: sieben Mitarbeitende im Stundenlohn; LadyCheck: sieben Mitarbeitende im Stundenlohn; neun Ärzte und Ärztinnen auf Honorarbasis;
- *Beratung & Unterstützung*: Leitung mit 50%-Pensum;
- *Bildung & Information*: Leitung mit 50%-Pensum, 10 Mitarbeitende im Stundenlohn;
- *Prävention (MSM, GuM, APiS, Don Juan)*: Leitung mit 80 %-Pensum; MSM (Men having sex with men): fünf Mitarbeitende im Stundenlohn; APiS (Aids-Prävention im Sexgewerbe): fünf Mitarbeitende im Stundenlohn; GUM (Gesundheit und Migration): drei Mitarbeitende im Stundenlohn; Don Juan (Präventionsarbeit bei Freiern): ein Mitarbeiter im Stundenlohn.

Die Freelancer sind teilweise Migrantinnen und Migranten, welche die aufsuchende Arbeit bei den Sexanbieterinnen und Sexanbietern übernehmen. Sie sprechen die Sprachen der Herkunftsländer dieser Personen und sind mit dem Milieu vertraut, da sie zum Teil selbst dort gearbeitet haben. Für die aufsuchende Arbeit an den Treffpunkten der Homosexuellen werden ebenfalls oft homosexuelle Personen angestellt, da sie sich in der Szene am besten auskennen. Alle Mitarbeitenden der Institution verfügen über eine adäquate qualifizierende Ausbildung. Die Fachpersonen nehmen jährlich an Fortbildungen teil, die für ihren Tätigkeitsbereich relevant sind.

2.2 Epidemiologie von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten

Seit dem Jahr 2009 nimmt die Zahl der HIV-Diagnosen schweizweit ab und fiel im 2019 auf unter 500. In den 1990er-Jahren waren es im Durchschnitt noch 1'300 Fälle pro Jahr. Diese Trendwende kann auf drei Faktoren zurückgeführt werden: Erstens lassen sich mehr Personen, die höheren Infektionsrisiken ausgesetzt sind, testen. Zweitens lassen sich in der Folge mehr Personen mit HIV früh behandeln und geben das Virus dann nicht mehr weiter. Drittens könnte auch die orale HIV-Chemoprophylaxe (Präexpositionsprophylaxe, kurz «PrEP»), die spätestens seit 2016 in der Schweiz informell verfügbar ist und seit April 2019 im Rahmen eines nationalen Programmes und Forschungsprojekts implementiert wird, zu der Abnahme beigetragen haben.

Deutlich zunehmend ist jedoch die Zahl der gemeldeten Diagnosen mit den übrigen sexuell übertragbaren Krankheiten (sexually transmitted infections [STI]), wie z.B. Syphilis, Gonorrhoe (Tripper) oder Chlamydia. Problematisch sind dabei auch zunehmende Resistenzbildungen.

Das «Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen» (NPHS) des BAG verdeutlicht, dass zwischen HIV und STI eine Wechselwirkung besteht. Eine STI kann bewirken, dass die Betroffenen empfänglicher sind für das HI-Virus. So kann eine STI die Infektiosität von HIV-positiven Menschen erhöhen und überdies die Wirksamkeit der HIV-Therapie beeinträchtigen. Nach heutigem Wissen stellen die STI einen bedeutenden Motor zur Verbreitung von HIV dar.

Da Aids nach wie vor nicht heilbar ist und das Vorhandensein anderer Geschlechtskrankheiten die Übertragung des HI-Virus zusätzlich fördert, sind Präventionsbemühungen im Bereich von HIV und STI weiterhin notwendig, insbesondere auch aufgrund der weiter ansteigenden Zahl an STI-Diagnosen. Bei einer Reduktion der gezielten Präventionsbemühungen müsste mittelfristig mit einem Wiederanstieg der Infektionen mit HIV und einem stärkeren Anstieg der Ansteckungen mit STI gerechnet werden.

2.3 Leistungen der Institution gemäss aktuellem Vertrag

Die Leistungen des Vereins sind auf das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) abgestimmt, sie umfassen namentlich folgende Angebote:

2.3.1 Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

- Am Welt-Aids-Tag wird jährlich eine breitenwirksame Aktion durchgeführt.
- Jährlich werden Informationsveranstaltungen mit dem Ziel durchgeführt, präventiv Botschaften zu vermitteln, die Bevölkerung für das Thema HIV/Aids zu sensibilisieren und die Allgemeinheit mit von HIV/Aids betroffenen Personen zu solidarisieren.

2.3.2 Beratung

- Allgemeine Aufklärung der Öffentlichkeit über HIV/Aids und STI;
- spezielle Information über HIV/Aids und STI;
- Beratung zum Umgang mit HIV/Aids-Patientinnen und -Patienten;
- Beratung zum Verhalten bei einer Infektion mit HIV oder einer anderen STI;
- psychosoziale Beratung und Unterstützung;
- Beantwortung rechtlicher und versicherungstechnischer Fragen im Zusammenhang mit HIV/Aids;
- Beratung von Personen anderer Fachrichtungen zu HIV/Aids und STI;
- Vermittlung von Kontaktpersonen und von weiteren Institutionen.

Inhaltlich befolgen sie die Fachempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG; vormals Eidgenössische Kommission für Aids-Fragen [EKAF]).

2.3.3 Zielgruppenspezifische Prävention

Die vertraglich vereinbarten Leistungen beschränken sich auf die spezifische Prävention bei folgenden Zielgruppen:

Homosexuelle Männer (men having sex with men [MSM]): Regelmässig werden Lokale, die speziell von homosexuellen Männern frequentiert werden, aufgesucht. Dabei wird Präventionsarbeit betrieben und Präventionsmaterial abgegeben. Im Rahmen der MSM-Prävention wird auch der von der Institution im Kanton Basel-Stadt betriebene «Checkpoint» bekannt gemacht. Dieser wurde im Jahr 2012 mit finanzieller Unterstützung des BAG lanciert. Es handelt sich dabei um eine niederschwellige Test- und Beratungsstelle, die spezifisch auf den Bereich der sexuellen Gesundheit von Männern ausgerichtet ist, die Sex mit Männern haben.

Migrantinnen/Migranten: Migrantinnen und Migranten werden an ihren Treffpunkten besucht, wenn möglich in ihrer Landessprache über HIV/Aids, andere STI sowie Übertragungsrisiken informiert und wenn nötig beraten. Mediatorinnen und Mediatoren werden von der Institution aus- und regelmässig fortgebildet.

Sexarbeitende: Jährlich kontaktiert die Institution möglichst viele Sexarbeitende und informiert diese über «safer sex»-Regeln. Clubs und Cabarets, welche Sexarbeitende anstellen, werden mindestens einmal jährlich mit Informationsmaterial beliefert. Betreiberinnen und Betreiber von Cabarets und Clubs sollen wenn möglich persönlich kontaktiert werden. Beim Besuch von Prostituierten in Cabarets und Clubs wird gleichzeitig kontrolliert, ob Informationsmaterial und Präservative vorliegen. Dabei wird auch die von der Institution im Kanton Basel-Stadt betriebene anonyme HIV-Teststelle (VCT-Stelle) bekannt gemacht. Betreiberinnen und Betreiber von Clubs und Cabarets werden motiviert, sich an den Präventionsmassnahmen zu beteiligen. Mediatorinnen und Mediatoren werden von der Institution aus- und regelmässig fortgebildet.

Schulen/Jugendliche: Die Präventionsarbeit in den Schulen des Kantons Basel-Stadt erfolgt auf Sekundarstufe 1 und 2, mit Schwerpunkt auf Stufe 1. Die Institution konzentriert sich dabei auf die HIV/Aids- und STI-Prävention sowie sexuelle Gesundheit im Allgemeinen.

2.3.4 Anonyme HIV-Teststelle (VCT-Stelle)

Die Institution betreibt eine anonyme HIV-Teststelle nach den Standards des VCT (Testung und Beratung). Bei bestätigtem positivem Testresultat wird die getestete Person einer spezialisierten Ärztin oder einem spezialisierten Arzt zugeführt.

2.3.5 Unentgeltlichkeit der vertraglichen Leistungen

Die Institution stellt der Bevölkerung die vertraglich vereinbarten Leistungen unentgeltlich zur Verfügung. Davon ausgenommen ist das Angebot der anonymen HIV- und STI-Teststelle sowie der «Checkpoint», für das jede getestete Person einen angemessenen Beitrag zu leisten hat.

2.4 Übersicht über die erbrachten Leistungen in den Jahren 2017 bis 2020

Die nachfolgende Aufstellung vermittelt eine Übersicht über die von der Institution in den Jahren 2017 – 2020 erbrachten Leistungen, soweit möglich aufgeteilt nach Wohnsitzkanton der betroffenen Personen bzw. nach dem Kanton, in welchem die Leistung erbracht wurde. Die Zahlen des Jahres 2020 sind aufgrund des Einflusses der Corona-Pandemie auf den Betrieb der AHbB nicht repräsentativ.

Beim Testangebot für die Allgemeinbevölkerung ist seit dem Jahr 2018 ein Rückgang der Kundenanzahl zu verzeichnen. Dies einerseits, da ein Angebot mit ausschliesslich HIV- und Syphilis-schnelltests nicht mehr attraktiv genug ist. Die Kundinnen und Kunden wünschen heute ebenfalls Tests über die anderen gängigen sexuell übertragbaren Infektionen (STI). Auch die Zulassung von HIV-Selbsttests im Sommer 2018 sowie die Verwendung von STI-Selbst-Tests-Kits haben einen Einfluss. In der Schweiz im ersten Jahr nach Zulassung ca. 15'000 HIV-Hometests verkauft.

Bei den Beratungen ist namentlich Folgendes festzustellen: Die Anzahl persönlicher Beratungen war bis im Jahr 2019 stabil und ist im Jahr 2020 stark zurückgegangen, was auf die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Reduzierung der persönlichen Kontakte zurückzuführen ist. Der zeitgleiche Anstieg der Mailberatungen sowie der telefonischen Kurzberatungen im Jahr 2020 zeigt, dass der Bedarf nach anonymer Beratung in der Bevölkerung – insbesondere nach Risiken – nach wie vor hoch ist. Die Nachfrage nach Fachberatungen ist über die Jahre hinweg deutlichen Schwankungen unterworfen. Während im Jahr 2018 eine deutliche Abnahme zu verzeichnen war, haben sie im Jahr 2019 wieder zugenommen und - aufgrund von Corona - im Jahr 2020 wieder abgenommen.

Die Anzahl der geleisteten Schuleinsätze zeigt im Mehrjahresvergleich auf, dass hier ein stabiler bis steigender Bedarf besteht.

	2017	2018	2019	2020
HIV-Testangebote				
Visits Testangebot	977	717	652	374
Visits Checkpoint	704	588	715	596
Visits LadyCheck	-	301	251	204
Total Visits Testangebote	1681	1606	1618	1174
BS*	868	807	804	563
BL*	368	324	328	210
Übrige*	216	181	169	112
Persönliche Beratungen				
Total	499	355	410	296
BS**	169	141	193	141
BL**	74	68	49	75
Übrige**	42	27	24	28
Telefonische Beratungen (länger als 3 Min.)				
Total	536	494	456	464
BS	236	233	260	251
BL	164	153	120	118
Übrige	109	107	76	95
Kurzberatungen (telefonisch, ohne Aufschlüsselung nach Herkunft)	448	325	325	559
Email-Beratungen (ohne Aufschlüsselung nach Herkunft)	610	381	388	388
Fachberatung				
Total	17	7	12	5
BS	11	3	8	4
BL	2	3	4	0
Übrige	4	1	0	1
Schuleinsätze (in Stunden)				
Total	477	468	466	422
BS	145	166	216	163
BL	332	302	343	259
Zielgruppenspezifische HIV-Prävention (MSM, ApiS, Don Juan, GuM)				
Insgesamt	6724	7896	7115	4764
Weiterbildungen (in Stunden)				
Insgesamt	80.3	77.15	41	31.5
BS	38.5	34.9	39	27.5
BL	41.8	39.75	1	4
Diverse	0	2.5	1	0
*nur von denjenigen mit HIV/STI Test erhoben				
** nur im Bereich B&U erhoben				

2.5 Bisherige Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die AHbB seit dem Jahr 1988 mit Betriebskostenbeiträgen. In der Beitragsperiode 2006 – 2009 entrichtete der Kanton Basel-Stadt 313'000 Franken p.a. zuzüglich jährlicher 35'000 Franken speziell für die HIV-Prävention bei homosexuellen Männern. Seit 2007 leistet der Kanton Basel-Stadt zusätzlich 30'000 Franken p.a. für den Betrieb einer anonymen

men HIV-Teststelle, welche per 1. Mai 2007 vom Universitätsspital Basel in die AHbB transferiert wurde. In der Subventionsperiode 2010 – 2013 wurden die genannten zusätzlichen jährlichen Beiträge in Höhe von 35'000 Franken und 30'000 Franken in die Subvention integriert, woraus ein Betriebskostenbeitrag des Kantons an die AHbB von insgesamt 378'000 Franken p.a. resultierte.

Für das Jahr 2014 wurde der Betriebskostenbeitrag an die AHbB gegenüber der Vorperiode entgegen dem Gesuch der AHbB nicht erhöht. In der Leistungsperiode 2014 wurde jedoch das Schulangebot aus der Vereinbarung herausgelöst und separat mit einem Betrag von 50'000 Franken finanziert. Diese separate Vergütung wurde bei den Verhandlungen für den Vertragsabschluss der Periode 2015 – 2017 aufgegeben und das Schulangebot wurde wieder in den Staatsbeitrag des Kantons an die AHbB integriert (RRB 14/38/15 vom 16. Dezember 2014), was zu einer Erhöhung des Staatsbeitrags um 50'000 Franken p.a. auf 428'000 Franken p.a. führte. Auch für die laufende Vertragsperiode 2018 – 2021 erhält der Verein einen Betriebskostenbeitrag von 428'000 Franken p.a.

2.6 Finanzielle Beiträge des Kantons Basel-Landschaft

Seit dem Jahr 2006 ist die Beitragsleistung an die AHbB kein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Landschaft mehr. Die AHbB verfügt seit der Subventionsperiode 2006 – 2009 über einen eigenen Subventionsvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft mit einem eigenen Produktkatalog und verhandelte seither direkt mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Bis zum Jahr 2009 wurde die AHbB vom Kanton Basel-Landschaft mit jährlich 157'000 Franken subventioniert. Für die Vertragsperiode 2010 – 2013 hat der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag um 33'000 Franken p.a. auf 190'000 Franken pro Jahr erhöht, mit Beschluss vom 30. Januar 2014 für die Jahre 2014 – 2017 um weitere 10'000 Franken auf 200'000 Franken p.a. Während der Vertragsperiode 2018 – 2021 betrug der Betriebskostenbeitrag zunächst 192'000 Franken, per 1. Januar 2020 wurde er mit Landratsbeschluss vom 12. Dezember 2019 auf 194'000 Franken pro Jahr erhöht. Für die Vertragsperiode 2022 – 2025 hat die AHbB beim Kanton Basel-Landschaft eine Erhöhung des Betriebskostenbeitrags von 15'000 Franken auf künftig insgesamt 209'000 Franken p.a. beantragt. Wie die beim Kanton Basel-Stadt beantragte Erhöhung des Staatsbeitrags entspricht dies einer Erhöhung von rund 7%. Aufgrund der guten Kapitalsituation der AHbB plant auch der Kanton Basel-Landschaft seine Subvention nicht zu erhöhen.

2.7 Vergleich der Leistungszahlen für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Verhältnis zu den Beiträgen

Bei der Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen sind in der laufenden Vertragsperiode kantonale Unterschiede festzustellen. So wurden die Beratungen und die Testangebote anteilmässig eher von Personen aus dem Kanton Basel-Stadt in Anspruch genommen, während die Schuleinsätze zu einem deutlich grösseren Teil im Kanton Basel-Landschaft erfolgten. Die Sollvorgaben für die Leistungserbringung in beiden Kantonen für die Jahre 2022 – 2025 waren Gegenstand der Detailverhandlungen und werden im Rahmen des Subventionsvertrags geregelt. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft führten diese Verhandlungen koordiniert.

3. Finanzielle Situation der AHbB

3.1 Übersicht über die finanzielle Situation der Jahre 2017 – 2025

Im Jahr 2020 belief sich der Ertrag der AHbB auf 968'648 Franken. Der Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt betrug 428'000 Franken. Der Betriebsaufwand des Jahres 2020 betrug 1'083'188 Franken. Davon wurden rund 80% für Personalkosten aufgewendet. Gemäss Jahres-

rechnung für das Jahr 2020 resultierte vor Zuweisung an das Organisationskapital ein Betriebsdefizit in Höhe von 44'768 Franken.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Jahresrechnungen 2017 – 2020 sowie über die Budgets der Jahre 2021 – 2025 (alles in Franken).

	R2017	R2018	R2019	R2020	B2021	B2022	B2023	B2024	B2025
Ertrag									
Erhaltene Zuwendungen	228'572	258'377	285'026	226'349	276'237	273'000	278'250	283'763	289'551
davon zweckgebunden	147'098	201'539	238'521	186'558	223'237	220'000	225'250	230'763	236'551
Beiträge Stiftungen, Privatpersonen, Unternehmen	88'738	68'807	80'049	63'571	100'000	105'000	110'250	115'763	121'551
Beiträge AHS	0	62'732	58'472	45'987	48'237	40'000	40'000	40'000	40'000
Beiträge öffentliche Hand (BAG)	58'360	70'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000
Beiträge Lotteriefonds	0	0	25'000	2'000	0	0	0	0	0
davon frei	139'834	56'839	46'505	39'791	53'000	53'000	53'000	53'000	53'000
Mitgliederbeiträge	7'820	8'650	7'370	7'700	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Spenden ohne Zweckbestimmung	44'993	48'189	39'135	32'091	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
Fundraising mit AHS	87'021	0	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge öffentliche Hand	628'000	620'000	620'000	622'000	622'000	653'100	666'162	679'485	693'075
Subvention Kanton Basel-Stand	428'000	428'000	428'000	428'000	428'000	428'000	428'000	428'000	428'000
Subvention Kanton Basel-Landschaft	200'000	192'000	192'000	194'000	194'000	194'000	194'000	194'000	194'000
Erlös aus Lieferungen und Leistungen	133'392	140'841	150'807	120'299	155'100	162'300	162'300	162'300	162'300
Betriebsertrag	989'964	1'019'218	1'055'833	968'648	1'053'337	1'088'400	1'106'712	1'125'548	1'144'926
Aufwand									
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen an Einzelpers.	4'914	2'797	5'139	8'856	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500
Personalaufwand	841'064	757'691	826'447	870'487	910'865	950'085	1'003'266	1'053'429	1'106'101
Sachaufwand	212'682	210'219	215'033	201'355	251'608	240'824	236'984	236'984	236'984
Warenaufwand	47'732	48'529	56'435	55'547	75'250	73'250	73'250	73'250	73'250
Raumaufwand	48'254	50'971	50'699	54'454	51'627	50'622	50'622	50'622	50'622
Verwaltungsaufwand	92'941	82'339	91'909	77'123	90'181	88'902	85'062	85'062	85'062
Kommunikationsaufwand	23'755	28'379	15'990	14'231	34'550	28'050	28'050	28'050	28'050
Abschreibungen	3'007	1'906	4'041	2'490	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Betriebsaufwand	1'061'668	972'614	1'050'660	1'083'188	1'175'973	1'204'409	1'253'750	1'303'913	1'356'585
Betriebsergebnis	-71'704	46'604	5'173	-114'540	-122'635	-116'009	-147'038	-178'366	-211'659
Finanzergebnis	17'581	-11'411	29'439	25'170					
Betriebsfremdes Ergebnis	0	0							
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-54'123	35'193	34'612	-89'369	-122'635	-116'009	-147'038	-178'366	-211'659
Veränderung des Fondskapitals	-1'566	-9'002	-20'728	44'601	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Zuweisung an Organisationskapital	-55'689	26'191	13'884	-44'768	-122'635	-116'009	-147'038	-178'366	-211'659
Zuweisungen/Verwendungen									
Entnahme/Zuweisung Schwankungsreserve	-6'400	2'900	-5'900	-4'100					
Fondszuweisungen		-25'000	5'608						
Entnahme/Zuweisung Personalfonds	0	0	0						
Entnahme/Zuweisung Bildung				4'780					
Entnahme/Zuweisung Investitionen				8'138					
Zuweisung/Entnahme freies Kapital	3'729	-4'091	-13'591	35'950					
Saldo	-58'360	0	0	0	-122'635	-116'009	-147'038	-178'366	-211'659

Der AHbB ist es gelungen, den Betriebsaufwand während der laufenden Vertragsperiode stabil zu halten und die Betriebsrechnung jeweils mit einem kleinen Plus abzuschliessen. Einzig im Corona-Jahr 2020 resultierte aufgrund wegfallender Zuwendungen, Subventionen und Erlöse ein Verlust.

Für die neue Vertragsperiode 2022 – 2025 rechnet die AHbB aufwandseitig mit einer stabilen Entwicklung der Sachkosten. Im Personalkostenbereich budgetiert die AHbB aufgrund der gemäss Strategie geplanten verstärkten Bemühungen im Bereich des frühen Testens, beim niederschweligen Zugang zu Behandlung für vulnerable Zielgruppen sowie im Schulbereich (vgl. Kapitel 4.2) bis im Jahr 2025 einem Anstieg ggü. 2021 von rund 195'000 Franken (plus 20%).

Für diesen Ausbau hat die AHbB bei den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ab 2022 eine Erhöhung der bestehenden Subventionen um 30'000 Franken (BS) resp. 15'000 Franken (BL) beantragt.

3.2 Entwicklung der Kapitalsituation

Finanziell steht die AHbB aktuell auf einem soliden Fundament. Seit 2010 ist das Organisations- und Fondskapital von rund 680'000 Franken auf rund 7'000 Franken im Jahr 2019 angewachsen. Damit war das Eigenkapital der AHbB per 31.12.2019 höher als die Hälfte des jährlichen Betriebsaufwandes. Gemäss § 13 Staatsbeitragsgesetz, wonach die Höhe der Rücklagen am Jahresende die Hälfte des jährlichen Betriebsaufwands nicht überschreiten darf, ansonsten Rückzahlungen oder eine Anpassung der Subventionshöhe vorzusehen sind, wurden die Vertragsverhandlungen so ausgestaltet, dass das verfügbare Eigenkapital am Ende der neuen Vertragsperiode auf einen Wert von unter 50% reduziert ist.

	R2017	R2018	R2019	R2020
Aktiven				
Flüssige Mittel	670'904	708'154	740'271	648'795
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20'649	30'040	18'600	17'733
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'388	3'151	3'058	6'665
Umlaufvermögen	697'941	741'346	761'928	673'193
Finanzanlagen	144'238	131'491	159'949	184'149
Sachanlagen	5'790	3'884	6'881	4'391
Anlagevermögen	150'028	135'375	166'830	188'540
Total Aktiven	847'969	876'720	928'758	861'733
Passiven				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30'863	15'395	27'945	29'483
Verbindlichkeiten ggü. Nahestehenden	21'267	18'054	4'743	19'584
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13'310	5'149	16'372	20'536
Passive Rechnungsabgrenzungen	25'099	45'500	52'464	54'265
Kurzfristige Verbindlichkeiten	90'540	84'098	101'524	123'868
Fondskapital	364'616	373'618	394'345	349'744
Grundkapital	0	0	0	0
Gebundenes Kapital	297'858	319'958	320'250	311'432
Freies Kapital	94'956	99'047	112'639	76'689
Organisationskapital	392'814	419'005	432'889	388'121
Total Passiven	847'969	876'720	928'758	861'733

Die AHbB geht für die Jahre 2022 – 2025 von einem durchschnittlichen Betriebsaufwand von rund 1.28 Mio. Franken aus. Das verfügbare Organisationskapital lag Ende 2020 bei rund 740'000 Franken und soll per 31.12.2025 wieder auf einen Wert unter 50% des Betriebsaufwandes gesenkt werden.

Bei gleichbleibender Höhe der Subventionsbeiträge aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft budgetiert die AHbB für den Ausgleich zu erwartender negativer Betriebsergebnisse in der neuen Vertragsperiode 2022 – 2025 Fondsentnahmen/Abbau Eigenkapital von total rund 650'000 Franken. Kommt hinzu, dass auch im Corona-Jahr 2020 ein negatives Betriebsergebnis resultierte (minus 89'369 Franken) und die AHbB für das laufende Jahr 2021 ebenfalls mit einem Betriebsverlust (minus 122'635 Franken) zulasten des Organisationskapitals rechnet.

Aufgrund der vorgelegten Zahlen ist also damit zu rechnen, dass sich das Organisationskapital der AHbB bis Ende der neuen Vertragsperiode im Jahr 2025 auf einen Wert unter 250'000 Franken resp. 20% des jährlichen Betriebsaufwandes reduzieren wird.

3.3 Höhe des künftigen Staatsbeitrags

Die AHbB möchte ihr Leistungsangebot ausbauen und insbesondere die Massnahmen in den Bereichen frühes Testen und Zugang zu schnellerer Behandlung bei sexuell übertragbaren Infektionen verstärken. Dazu hat die AHbB eine Erhöhung des Betriebskostenbeitrags des Kantons Basel-Stadt von derzeit jährlich 428'000 Franken um 30'000 Franken auf künftig insgesamt 458'000 Franken p.a. beantragt, was einer Erhöhung um rund 7% entspricht.

Aufgrund der derzeit guten Kapitalsituation der AHbB ist der Regierungsrat jedoch der Meinung, dass die Organisation den Angebotsausbau bis im Jahr 2025 unter Verwendung der vorhandenen Rücklagen finanzieren kann, also keine Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand nötig ist.

4. Verhandlung für einen Staatsbeitrag für die Jahre 2022 bis 2025

4.1 Antrag der Institution

Die AHbB hat dem Kanton Basel-Stadt mit Schreiben vom 26. November 2020 fristgerecht ihr Gesuch um Erneuerung des Staatsbeitragsvertrags für die Jahre 2022 – 2025 eingereicht. Darin hat sie eine Beitragserhöhung um 30'000 Franken p.a. beantragt. Begründet wird der Antrag mit der Verstärkung der Bemühungen und Massnahmen in den Bereichen frühes Testen und Zugang zu schnellerer Behandlung für vulnerable Zielgruppen sowie der Gesamtbevölkerung. Somit ersucht die Institution um eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags von bisher 428'000 Franken um 30'000 Franken auf künftig 458'000 Franken p.a. Dies entspricht einer Erhöhung von rund 7%.

Für die Vertragsperiode 2022 – 2025 hat die AHbB beim Kanton Basel-Landschaft eine Erhöhung des Betriebskostenbeitrags von 15'000 Franken auf künftig insgesamt 209'000 Franken p.a. beantragt. Wie die beim Kanton Basel-Stadt beantragte Erhöhung des Staatsbeitrags entspricht diese einer Erhöhung von rund 7%.

4.2 Zielsetzung der Vertragsperiode: Inhaltliche Schwerpunkte und Entwicklungsbedarf

Die AHbB möchte neben den bisherigen Präventions-, Informations- und Beratungsaufgaben noch verstärkter auf frühes Testen und einen niederschweligen Zugang zur Behandlung für vulnerable Zielgruppen, sowie der Gesamtbevölkerung setzen und dafür ihr Leistungsangebot ausbauen.

Der Verein sieht vor, namentlich folgende Leistungen ab dem Jahr 2022 auszubauen:

- **Allgemeinbevölkerung**
Insbesondere für Menschen in prekären Lebenssituationen bzw. in einer Notsituation gibt es einen erhöhten Bedarf für niederschwellige, barrierefreie und umfassende Angebote im Rahmen von Testing und Beratung zu STI sowie sexueller Gesundheit.
- **LGBTIQ***
Neben der bisherigen Zielgruppe der MSM gibt es in der LGBTIQ*-Community weitere Personen, die mit den bestehenden Angeboten der AHbB zielführend erreicht werden können. Vor allem für ein spezifisches Angebot für Transgender, oder ein spezifischeres Angebot für Frauen, die Sex mit Frauen haben, besteht eine erkennbare Nachfrage;

▪ **Jugendliche**

Bezüglich Jugendlicher besteht eine Nachfrage für ein niederschwelliges Angebot für Testing und Beratung (u.a. Verhütung, Schwangerschaft, sexuelle Gesundheit, Schutz vor Übertragung STI). Insbesondere bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) besteht grosser Handlungsbedarf, da sie in der Regel einen erschwerten Zugang zu Themen der sexuellen Gesundheit (Körper, Rollenbilder, Selbstbestimmung, sexuelle Orientierung, Integrität, Rechtliches etc.) haben;

▪ **Menschen mit Migrationshintergrund**

Neben der Herkunft aus Hochprävalenzländern gibt es vielfältige kulturelle, religiöse und wertebasierte Gründe für einen erschwerten Zugang zu Informationen über sexuelle Gesundheit. Für einen chancengleichen Zugang zu diesen Themen braucht es einen spezifischen Ansatz (Sprache, Religion, Kultur), um diese (u.a. Übertragung STI, sexuelle Orientierung, Stigmatisierung etc.) über die soziokulturellen Barrieren hinweg zu vermitteln. Dies erfolgt mittels Prävention, Testing, Beratung und Triage.

▪ **Anonyme HIV- und STI-Teststelle (VCT-Stelle), Checkpoint**

Das Testzentrum soll in Zukunft weiteren Zielgruppen offenstehen.

Ergänzend zu diesen Leistungen ist es aus Sicht des Regierungsrats erforderlich, dass sich die AHbB an die veränderte Bedarfssituation im Bereich der Prävention von HIV und sexuell übertragbaren Krankheiten anpasst und sie sich ab 2022 nebst der Prävention von HIV noch stärker auf die Prävention der weiteren sexuell übertragbaren Krankheiten ausrichtet. Auch soll sie ihre Leistungen verstärkt auf den Bereich der Sexuellen Gesundheit ausrichten.

Entsprechend soll sie ihr Leistungsangebot mit folgenden Schwerpunkten ergänzen:

4.2.1 Aktive Mitarbeit (Projektarbeit, Fachsupport) beim Aufbau eines Ambulatoriums für Sexarbeitende im Kanton Basel-Stadt

Aktuell bietet ein loses Netzwerk von drei Arztpraxen sowie NGOs verschiedene, stark vergünstigte oder kostenlose Dienstleistungen im Bereich der medizinischen Grundversorgung für Sexarbeitende an. Das bestehende Netzwerk hängt aber zu einem grossen Teil am Engagement von Einzelpersonen und wird sich in seiner jetzigen Form aufgrund von Praxisaufgaben auflösen. Ein Pilotprojekt zur verbesserten Gesundheitsversorgung für Sexarbeitende soll diese entstehende Lücke füllen. Das Ziel dieses Pilotprojektes ist es, dass Sexarbeitende auf ein nachhaltiges und polyvalentes Angebot zur medizinischen Gesundheitsversorgung unter Einbezug der bestehenden Kooperationen mit NGOs und weiteren Fachstellen zurückgreifen können. Die Gesundheit der Sexarbeitenden soll damit verbessert und die Selbstbestimmung gestärkt werden (vgl. dazu auch Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit).

4.2.2 Zeitgemässe Weiterentwicklung und Verbreiterung des Schulangebots in Richtung STI und Sexuelle Gesundheit

Die von der AHbB erfolgten Einsätze im Kanton Basel-Stadt werden von 160 auf 200 Arbeitsstunden erhöht. Dabei soll das Thema der sexuellen Gesundheit als wichtigen Teil der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen verstärkt behandelt und auch die Themen Freundschaft, Liebe und Partnerschaft sowie geschlechtsspezifische Rollen reflektiert werden, was zur Prävention von Infektionskrankheiten und ungewollten Schwangerschaften beitragen soll.

4.3 Verhandlungsergebnisse und finanzielle Auswirkung für die neue Vertragsperiode 2022 bis 2025

Da der Staatsbeitrag seit dem Jahr 2006 kein partnerschaftliches Geschäft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mehr ist, fanden die Verhandlungen zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der AHbB unabhängig von denjenigen der AHbB mit dem Kanton Basel-Landschaft

statt. Wie in Kapitel 2.6 beschrieben, verfügt die AHbB über einen eigenen Staatsbeitragsvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft mit einem eigenen Produktkatalog. Die AHbB verhandelte seither direkt mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Dem Gesuch der AHbB um Erhöhungen des Staatsbeitrags wurde aus folgenden Gründen *nicht* entsprochen:

Aus fachlicher Sicht macht eine Verstärkung der zielgruppenspezifischen Prävention im Bereich der sexuell übertragbaren Infektionen insbesondere in der vulnerablen Zielgruppe der Sexarbeiterinnen Sinn und ist unterstützenswert. Allerdings gibt es andere Angebote der Institution, bei denen der Bedarf über die letzten Jahre abgenommen hat oder deren Priorität die Institution selber nicht mehr hoch einschätzt, weshalb sich die AHbB durch eine Ergänzung ihres Leistungsangebots an die veränderte Bedarfssituation im Bereich der Prävention von HIV und sexuell übertragbaren Krankheiten anpassen soll. Insbesondere soll die AHbB wie unter Kapitel 4.2 ausgeführt, ab 2022 noch stärker auf die Prävention der weiteren sexuell übertragbaren Krankheiten ausrichten und in zwei Bereichen weitere Leistungsschwerpunkte erbringen:

- Aktive Mitarbeit (Projektarbeit, Fachsupport) beim Aufbau eines Ambulatoriums für Sexarbeitende im Kanton Basel-Stadt;
- Zeitgemässe Weiterentwicklung und Verbreiterung des Schulangebots in Richtung STI und Sexuelle Gesundheit.

Diese Aktivitäten sollen durch eine interne Ressourcenumverteilung und den Rückgriff auf Reserven und nicht durch eine Erhöhung des Betriebskostenbeitrags erfolgen. Dem Antrag der AHbB um Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags um 30'000 Franken von derzeit 428'000 Franken p.a. auf künftig 458'000 Franken p.a. kann aufgrund der guten Kapitalsituation des Vereins aus Sicht des GD (s. hierfür auch Kapitel 3) nicht entsprochen werden. Die beschriebenen Massnahmen werden bis Ende 2025 voraussichtlich zu einer Reduktion des Eigenkapitals auf unter 250'000 Franken resp. 20% zu erwartenden durchschnittlichen jährlichen Betriebsaufwands in der Vertragsperiode führen.

Der Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die AHbB für die Jahre 2022 – 2025 soll daher unverändert 428'000 Franken jährlich betragen. Für die anvisierte Vertragslaufzeit von vier Jahren ergibt sich folglich ein maximaler Finanzbedarf zulasten des Staatshaushalts von insgesamt 1.712 Mio. Franken.

5. Beurteilung aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes

Es kann festgehalten werden, dass die Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt an die AHbB den Voraussetzungen des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500) entspricht. Speziell sei nachstehend auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 3 Abs. 2 sowie § 14 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes hingewiesen:

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses an der zu erbringenden Leistung:

Vor dem Hintergrund der aufgrund der besseren Therapierbarkeit zunehmenden Zahl der in der Schweiz lebenden Personen mit einer HIV- oder Aids-Diagnose sowie der nicht mehr weiter sinkenden Zahl der HIV-Neuinfektionen in den letzten Jahren müssen aus epidemiologischer und volkswirtschaftlicher Sicht die Bekämpfung dieser Krankheit und insbesondere die Präventionsbemühungen zur Verhinderung neuer HIV-Übertragungen nach wie vor fortgeführt bzw. verstärkt und die entsprechenden Hilfsangebote für Betroffene im Kanton Basel-Stadt weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Die damit zusammenhängenden Aktivitäten auf Kantonsebene stehen dabei im Kontext des Nationalen Programms HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) des Bundes. Die AHbB ist die einzige Institution, die im Kanton Basel-Stadt Präventionsarbeit zu HIV und STI für die schwer zugängliche Gruppe der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter

leistet. Neben dem Zugang der AHbB zu diesem Personenkreis kann diese Vernetzung auch bei anderen Präventionsaufgaben als wertvoller Vektor zur Informationsvermittlung dienen. Das öffentliche Interesse an der Aufgabenerfüllung durch die AHbB ist somit gegeben.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann:

Die AHbB hat in den letzten Jahren rund ein Drittel ihres Betriebsaufwands aus Spendengeldern, anderweitigen Zuwendungen sowie weiteren Erträgen generiert. Für die Jahre ab 2022 möchte der Verein diesen Anteil mit einer Verstärkung der Fundraisingaktivitäten auf 40% erhöhen. Von einer zusätzlichen, substantiellen Erhöhung der Einnahmen der Institution ist derzeit nicht auszugehen. Die AHbB kann daher ihre Leistungen nicht ausschliesslich durch private Mittel finanzieren. Ohne die Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt kann die AHbB ihr Angebot nicht mehr im erforderlichen Umfang zur Verfügung stellen und die damit einhergehenden Leistungen bedarfsgerecht erbringen. Dies unter Einbezug und Berücksichtigung des vom Kanton Basel-Stadt geforderten Leistungsausbaus. Eine Weiterführung der finanziellen Unterstützung der AHbB durch den Kanton Basel-Stadt ist daher notwendig.

c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten:

Die AHbB finanzierte in der Vergangenheit rund 35% ihrer Leistungen aus eigenen Mitteln und Erträgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich beispielsweise das Spendenaufkommen in den letzten Jahren nicht nur bei der AHbB, sondern auch bei zahlreichen anderen gemeinnützigen Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich deutlich reduziert hat. Ferner kann die AHbB auf grössere Beiträge in Form von ehrenamtlicher Arbeit zählen. Die Institution erbringt somit Eigenleistungen in wesentlichem Umfang und schöpft die ihr zumutbaren Möglichkeiten der Generierung von Erträgen aus.

d) Gewähr der sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung:

Seit 1988 sind die Erfahrungen betreffend Zusammenarbeit mit der AHbB und deren Leistungserbringung sehr positiv. Die Institution erbringt ihre Leistungen stets professionell und mit hoher Fachkompetenz. Die AHbB ist im Kanton Basel-Stadt gut etabliert und erweist sich als kompetente Partnerin im Bereich der Verminderung der HIV- und STI-Neuinfektionen durch Prävention und frühes Testen. Dies zeigt sich etwa dadurch, dass die AHbB eine der in der Schweiz am besten positionierten Aidshilfen ist. Die AHbB ist die einzige Institution im Kanton, welche die benötigten Leistungen erbringen kann.

Der Verein erhält für das Jahr 2021 (danach jährlich neu zu beantragen) zudem finanzielle Unterstützungsbeiträge des Bundes (BAG) in der Höhe von insgesamt 75'000 Franken zur Umsetzung des Projekts «Checkpoint Basel und aufsuchende Präventionsarbeit MSM» sowie zur Umsetzung des Projekts «LadyCheck und APiS-ORW» und ist ZEWO-zertifiziert. Die Gewährleistung eines sachgerechten Mitteleinsatzes ist somit gegeben.

e) Nachweis der Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsbeiträge:

Die seit dem Jahr 2009 zurück gegangene und nun seit einigen Jahren stabilisierte Zahl der Neuinfektionen mit dem HI-Virus zeigt die Wirksamkeit der Bemühungen in der HIV-/Aids-Prävention in der Schweiz und insbesondere auch der AHbB auf. Die Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes insgesamt und der Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Stadt im Speziellen werden auch durch die Leistungszahlen der letzten Jahre verdeutlicht, insbesondere durch die den Bedürfnissen angepasste Leistungsverschiebung und -steigerung hin zur frühen Testung.

f) Tragbarkeit der Betriebsbeiträge für den Kanton:

Angesichts des noch immer bestehenden Bedarfs an Präventions- und Beratungsarbeit im Bereich HIV-/Aids sowie der STI und des mit diesen Aktivitäten verbundenen gesundheitlichen Nut-

zens für die Bevölkerung sowie der damit einhergehenden Vermeidung zusätzlicher volkswirtschaftlicher Kosten, erweist sich die Finanzhilfe an die AHbB als verhältnismässig und mit Blick auf den kantonalen Finanzhaushalt tragbar.

6. Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 (SG 610.100) überprüft.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Staatsbeitrag an den Verein «Aids-Hilfe beider Basel» (AHbB) für die Jahre 2022 bis 2025

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein «Aids-Hilfe beider Basel» werden für die Jahre 2022 bis 2025 Ausgaben von Fr. 1'712'000 (jährlich Fr. 428'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.